

Betreff
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 03.03.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Wilhelm Schmidt	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby (Beratung und Beschluss)	17.03.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Ahneby in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Ergänzung:

Es bleibt Hauptziel der Gemeinde Ahneby, Defizite auszugleichen, um eine dauerhafte Leistungsfähigkeit ausweisen zu können.

Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf 2016 wurde von der Verwaltung aufgestellt und mit dem Bürgermeister beraten.

Bereits mit GV-Beschluss vom 15.12.2015 wurden mit dem Erlass einer Hebesatzsatzung für das Kalenderjahr 2016 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf jeweils 320 v.H. (bisher: 270 v.H.) und für die Gewerbesteuer auf 360 v.H. (bisher: 360 v.H.) festgelegt.

Der Haushaltsentwurf weist im Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss von 9.700 Euro aus. Nach derzeitigem Planungsstand wird der Ergebnisplan auch in den Folgejahren jeweils positiv abschließen.

Investive Maßnahmen sind für 2016 nicht geplant.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen:

Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Ahneby (Die Haushaltsplanunterlagen gehen gesondert zu).

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahneby für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	243.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	233.800,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	9.700,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	243.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	232.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	%
2. Gewerbesteuer	%

Es besteht die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Ahneby (Hebesatzsatzung) für das Kalenderjahr 2016 vom 16. Dezember 2015 (Amtliches Bekanntmachungs-Blatt Nr. 47/2015, S. 587).

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Ahneby, den

Gemeinde Ahneby
Der Bürgermeister

H. Iversen